

Antrag auf Bauwasseranschluss



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe
Tulpenweg 11
91154 Roth

Antragsteller:

Name:	_____
Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____

Baustelle:

Bauherr:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Wir stellen hiermit den Antrag auf die Herstellung des Bauwasseranschlusses für obiges Bauvorhaben. Gleichzeitig verpflichten wir uns, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Das Bauwasser wird derzeit pauschal mit 50 m³ zzgl. Mwst. berechnet.

Der Antrag auf Bauwasseranschluss ist längstens für 1 Jahr ab Antragstellung gültig. Bei Bedarf, muss der Antrag danach erneut gestellt werden.

Baubeginn: _____

Wunschtermin für den Bauwasseranschluss: _____

Ort

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bauwasseranschluss

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel. 09172/8400, info@wzv-bernlohe.de

Ihre Daten werden erhoben, um Ihr Grundstück mit einem Bauwasseranschluss zu versorgen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1a) DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie Sie Eigentümer den Bauwasseranschluss benötigen, danach längstens 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Antrag zum Bauwasseranschluss. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Bauwasseranschluss herzustellen und die Wassergebühren abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.